

Zu Punkt 8.30

der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
27.11.2025

UNOS
Unternehmensfrüde

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 27.11.2025

Beitrags-Transparenz für WKO-Mitglieder: Gesamtaufstellung aller Kammerumlagen je Unternehmen

Begründung

Die Beiträge an die Wirtschaftskammern („Kammerumlagen“) und ihre Fachorganisationen sind vielschichtig. Für ein Unternehmen können folgende Beiträge anfallen:

- **Grundumlage:** Diese fällt für jede einzelne Fachorganisation an, wo das betreffende Unternehmen Mitglied ist. Abhängig vom Unternehmensgegenstand und der Zahl der Standorte in unterschiedlichen Bundesländern können mehrfache Grundumlagen anfallen.
- **Kammerumlage 1 (KU 1):** Diese fällt für alle Unternehmen mit einem steuerbaren Inlandsumsatz von über EUR 150.000 an.
- **Kammerumlage 2 (KU 2):** Diese fällt für alle Unternehmen an, die Dienstnehmer beschäftigen und deren Bruttolöhne den Betrag von EUR 1.095 pro Monat nicht übersteigen. Bemerkenswert: Die KU 2 fällt auch für Bezüge von geschäftsführenden Kapital-Gesellschaften mit einer wesentlichen Beteiligung an. In anderen Worten: Auch Unternehmer:innen zahlen vom eigenen Einkommen KU 2.

Aufgrund dieser Komplexität ist der finanzielle Gesamtbeitrag von Unternehmen zur Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) nur mit Aufwand feststellbar und daher oft gar nicht bewusst. Dies gilt vor allem, wenn Betriebsstätten in mehreren Bundesländern unterhalten werden. Eine vollständige und übersichtliche Gesamtaufstellung aller Beiträge zur WKO wäre ein wichtiger Schritt, um Transparenz und Verständnis für die Bedürfnisse von Unternehmen zu signalisieren.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament Österreich möge beschließen, die verantwortlichen Stellen der Wirtschaftskammer Österreich mit folgendem Projekt zu beauftragen:

Es soll eine jährliche Gesamtaufstellung aller WKO-Beiträge auf Unternehmensebene konzipiert und umgesetzt werden, die jeweils bis 31.03. des Folgejahres in geeigneter digitaler Form zur Verfügung gestellt wird. Dieser Gesamtaufstellung ist zudem ein Nachweis der konkreten Leistungen, die von den verschiedenen Teilorganisationen der WKO im betreffenden Jahr für das Unternehmen erbracht wurden, anzuschließen.

Gesamtaufstellung und Leistungsnachweis sollen erstmals für 2025 bereitgestellt werden.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 04.11.2025:



Michael Bernhard



Shari Kuen



Markus Hofer